

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 15.12.2020 die **"Sonja Kaske Stiftung für Tiere in Not"** mit Sitz in Langenburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes i.S.d. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.